

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

11 032

**Gemeinschaftlich mit der EU
finanzierte Förderungen von Arbeits-
und Qualifizierungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger dürfen bis zur Höhe der Einnahmen von diesen abgesetzt werden.	—	—	—	49
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil).	—	—	—	11

Übrige Einnahmen

272 00	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2014 - 2020). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70	61 000 000	119 000 000	-58 000 000	104 502
272 20	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2021 - 2027). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 80.	132 000 000	82 000 000	+50 000 000	—
272 30	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2021 - 2027) / Just Transition Fund (JTF). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 82.	18 000 000	—	+18 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 032.			211 000 000	201 000 000	+10 000 000	104 562

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 00 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die bei Titelgruppen 70, 80 und 82 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 70, 80 und 82 in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 00 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 00 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 70	253	Personalausgaben.	—	—	—	1 995
547 70	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	886
633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	9 649
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	61 000 000	119 000 000	-58 000 000	73 780
		Summe Titelgruppe 70.	61 000 000	119 000 000	-58 000 000	86 310

Titelgruppe 71

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)

1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei Titelgruppen 71, 81 und 83 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppen 71, 81 und 83 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 71	253	Personalausgaben.	—	—	—	538
547 71	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 102
633 71	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	808
686 71	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	1 600 000	6 226 900	-4 626 900	2 552
		Summe Titelgruppe 71.	1 600 000	6 226 900	-4 626 900	5 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70 und 71

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2014 bis 2020 an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 1.254 Mio. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 627 Mio. EUR (50 %). 150 Mio. EUR stellt das Land Nordrhein-Westfalen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 477 Mio. EUR sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden. Die Jahre 2021-2023 stehen zur Ausfinanzierung zur Verfügung.

Daneben stellt die EU einen Betrag von 150,9 Mio. EUR im Rahmen von REACT-EU zur Verfügung (Verausgabung ab 2021 aus der Titelgruppe 70). Für die Förderung von Projekten aus den REACT-EU-Mitteln wird aufgrund der Förderkonditionen grundsätzlich keine zusätzliche Landeskofinanzierung benötigt. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt hierfür 5,776 Mio. EUR als Kofinanzierungsmittel für die Technische Hilfe REACT-EU bereit. Die Förderung des Landes orientiert sich an sechs Prioritätsachsen sowie den damit zusammenhängenden Investitionsprioritäten.

Prioritätenachse A:**Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Investitionspriorität - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Kommunale Koordinierung
- Berufseinstiegsbegleitung
- Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen
- Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund
- Werkstattjahr
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Ausbildungsprogramm NRW

Investitionspriorität - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Weiterbildungsberatung
- Beratung zur beruflichen Entwicklung/Anerkennung Kompetenzen
- Beschäftigentransfer

Prioritätenachse B:**Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

Investitionspriorität - Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Förderung von Beratungsstellen Arbeit

Prioritätenachse C:**Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges lernen**

Investitionspriorität - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, insbesondere mit folgendem Förderprogramm:

- Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung

Investitionspriorität - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen beruflichen Bildung, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel
- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk

Prioritätenachse D:**Technische Hilfe****Prioritätenachse E:****Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT).****Prioritätenachse F:****Technische Hilfe REACT****Zu Titelgruppe 71:**

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 70 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 70).

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 80

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 20 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die bei Titelgruppen 70, 80 und 82 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 70, 80 und 82 in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 20 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 20 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 80	253	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 80	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
633 80	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	26
686 80	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 133 000 000 EUR.	132 000 000	82 000 000	+50 000 000	3 401
Summe Titelgruppe 80.			132 000 000	82 000 000	+50 000 000	3 428

Titelgruppe 81

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil)

1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei Titelgruppen 71, 81 und 83 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppen 71, 81 und 83 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 81	253	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 81	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
633 81	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	116
686 81	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 37 000 000 EUR.	31 000 000	23 000 000	+8 000 000	2 883
Summe Titelgruppe 81.			31 000 000	23 000 000	+8 000 000	3 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80 und 81:

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2021 bis 2027 (voraussichtliche Ausfinanzierung der Maßnahmen bis 2029) an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen voraussichtlich rd. 1,4 Mrd. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 0,56 Mrd. EUR (40%). Das Land Nordrhein-Westfalen stellt 0,155 Mrd. EUR (11%) als zentrale Kofinanzierung bereit. Weitere rd. 0,685 Mrd. Eur (49%) sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Geplant ist die Förderung der folgenden Maßnahmen:

Priorität 1:**Arbeit, Integration und Bildung**

- Verbundausbildung
- Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Beratungsstellen Bildungsscheck
- Perspektiven im Erwerbsleben
- Aufruf zur Fachkräftesicherung
- Beschäftigtertransfer
- Transformationsberatung
- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel
- inkl. Förderung der zentralen Betreuung
 - Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk inkl. Förderung der zentralen Betreuung
- Kommunale Koordinierung
- KAoA STAR Koordinierung
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen
- Werkstattjahr
- Ausbildungsprogramm NRW
- Beratungsstellen Arbeit
- Basissprachkurse für Flüchtlinge
- Einzelprojekte
- Regionalagenturen

Priorität 2:**Innovative Maßnahmen**

- Zusammen im Quartier
- Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 80 veranschlagten Mittel der EU bestimmt.

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 82				
		Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil) / Just Transition Fund (JTF)				
		1. Siehe Titel 272 30 (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		3. Die bei Titelgruppen 70, 80 und 82 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 70, 80 und 82 in Anspruch genommen werden.				
		4. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 30 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 30 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.				
		5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
429 82	253	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 82	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 82	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 82	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 50 400 000 EUR.	18 000 000	—	+18 000 000	—
		Summe Titelgruppe 82.	18 000 000	—	+18 000 000	—
		Titelgruppe 83				
		Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil) / Just Transition Fund (JTF)				
		1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei Titelgruppen 71, 81 und 83 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppen 71, 81 und 83 in Anspruch genommen werden.				
		3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
		4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
429 83	253	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 83	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 83	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 83	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 25 200 000 EUR.	9 000 000	—	+9 000 000	—
		Summe Titelgruppe 83.	9 000 000	—	+9 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 11 032.	252 600 000	230 226 900	+22 373 100	97 738
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032.	245 600 000	187 000 000	+58 600 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82 und 83:

Die EU beteiligt sich mit dem Just Transition Fund (JTF) in den Jahren 2023 bis 2029 an der Förderung der am stärksten vom Kohleausstieg betroffenen Regionen Nordrhein-Westfalens, dem Rheinischen Revier sowie dem Nördlichen Ruhrgebiet. Der JTF soll diese Regionen und seine Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.

Für die Gesamtfinanzierung der JTF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 240 Mio. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 120 Mio. EUR (50 %), 60 Mio. EUR (25 %) stellt das Land Nordrhein-Westfalen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 60 Mio. EUR (25 %) sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Priorität 3:**Just Transition Fund (JTF)**

Geplant sind Programme, Aufrufe und Einzelprojekte, die sich in den Territorialen Plänen des JTF zum Rheinischen sowie Nördlichen Ruhrgebiet wiederfinden und in folgende Interventionsbereiche einordnen lassen:

- Weiterqualifizierung und Umschulung von Beschäftigten und Arbeitssuchenden
- Unterstützung Arbeitssuchender bei der Arbeitssuche
- Aktive Eingliederung von Arbeitssuchenden
- Sonstige Tätigkeiten in den Bereichen Bildung und soziale Eingliederung, sofern diese in den Territorialen Plänen der JTF-Gebietskulissen beschrieben sind.

Zu Titelgruppe 83:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 82 veranschlagten Mittel der EU bestimmt.